

Mundschutzpflicht = Dienstanweisung ?

Beitrag von „HannesBender“ vom 24. Mai 2020 10:50

Zitat von roteAmeise

Wenn die Schulleitung etwas im Rahmen des Gesetzes entscheiden darf, dann ist diese Entscheidung natürlich erstmal verbindlich.

Das scheint mir eine persönliche Meinung und Einschätzung zu sein, und ergibt nur dann wirklich Sinn, wenn ich meinen Vorgesetzten entweder als unfehlbaren Menschen ansehe (bzw. seine Meinung und Einschätzung teile), oder als jemanden, dessen Anweisungen ich 1:1 umzusetzen habe und sollte sich diese hinterher als falsch herausstellen, mich ja keine Schuld trifft, weil er es mir angewiesen hat.

Nein, ich glaube nicht, dass das nur so funktionieren muss.